

Leitfaden Green Finance

Jahresprogramm 2020

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

Vorwort	2
Einführung	3
Zielsetzung	3
Einreichfristen	3
Budget	3
Projektauswahl und Beurteilungskriterien	4
Kontakt und Information	4
A: Wirtschaftliche Projektentwicklung	5
Programminhalte	5
Zielgruppe	6
Rechtliche Grundlagen	6
Projektumsetzungsfrist	6
Antragstellung und Einreichformular	6
Beauftragung und Auszahlung	6
B: Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung	7
Programminhalte	7
Zielgruppe	8
Projektumsetzungsfrist	8
Antragstellung und Einreichunterlagen	8
Rechtliche Grundlagen	8
Beauftragung und Auszahlung	8
Impressum	9

Vorwort

Corona-Krise, Wirtschaftskrise, Klimakrise: 2020 stellt uns vor Jahrhundertaufgaben.
Mit „Green Finance“ treibt der Klima- und Energiefonds grüne Investitionen voran.

Die durch die Covid 19 Krise ausgelösten volkswirtschaftlichen Probleme verlangen dringend konjunkturelle Gegenmaßnahmen. Investitionen in den Klimaschutz, angetrieben durch nationale und europäische (European Green Deal) Klima-Konjunkturprogramme sind ein adäquates Mittel, um einerseits kurzfristig Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern und andererseits unsere Wirtschaft und unser Klima langfristig zukunftsfähig zu gestalten.

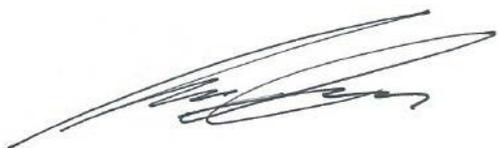
Öffentliche Mittel werden jedoch nicht ausreichen, um eine „klimafitte“ Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten – der Umbau unseres Wirtschaftssystems braucht die Bündelung aller Kräfte.

Investitionen von Unternehmen werden daher auch in Zukunft im Mittelpunkt stehen müssen. Die zentrale Frage dabei ist: Wie können grüne Investitionen forciert werden? Das Programm „Green Finance“ verfolgt hier mehrere Strategien:

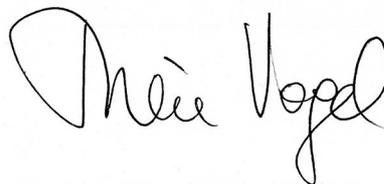
- 1) Es muss klar sein, was tatsächlich grün ist. Investoren suchen nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten. Die EU-Taxonomie-Verordnung wird erstmals durch ein einheitliches Klassifizierungssystem eine deutliche Erleichterung für Investoren bringen. Daher baut das „Green Finance Programm“ auch auf der Taxonomieverordnung auf – ein Novum in Österreich!
- 2) Investitionsprojekte müssen für den Kapitalmarkt „bankable“ sein: also eine glaubhafte Darstellung der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit bereitstellen. Das Programm „Green Finance“ unterstützt Projektbetreiber dabei dieser Darstellung bereitzustellen. Erstmals wird dadurch ein Überblick über potentielle „grüne“ Großprojekte in Österreich geschaffen.
- 3) Umsetzung! Projekte, die mittels Green Bonds oder Schwarmfinanzierungen zu Investoren finden wollen, werden unterstützt. Dadurch kommen mehr Projekte zur Umsetzung.

Auf den Punkt gebracht: Das Programm „Green Finance“ ist ein Baustein, der wesentlich zur grünen Neuausrichtung der Kapitalflüsse beiträgt!

Wir freuen uns auf viele Einreichungen!



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Einführung

Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel des Programms „Green Finance“ ist eine Steigerung der Anzahl der umgesetzten Klimaschutz- und Anpassungsprojekte, die zur Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele beitragen. Dazu braucht es naturgemäß neben adäquaten Technologien und Dienstleistungen auch entsprechende finanzielle Mittel.

Da die Möglichkeiten der Förderungen aus dem öffentlichen Haushalt begrenzt sind, ist eine gesteigerte Mobilisierung von privaten Mitteln unablässig. Eine Reihe von Faktoren kann zu einem gesteigerten Interesse von privaten Investoren führen. Im Folgenden werden einige Faktoren angeführt, die im Rahmen einer Analyse als erfolgsrelevant identifiziert wurden.

- **Identifikation von potentiell profitablen Projekten**
- **Projektentwicklungsqualität hinsichtlich Geschäftsmodell/Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierungsstrukturen steigern**
- **Projektgröße/Finanzierungsvolumen durch Projektbündelung erhöhen**
- **Risikoreduktion bei Einzelprojekten durch Projektbündelung**
- **Involvierung der Bevölkerung**

Die oben genannten Faktoren werden vor allem im **Teil A (Projektentwicklung) des Programms** behandelt. Eine professionelle wirtschaftliche Projektentwicklung ist – wie bei allen anderen Sektoren – essentiell für eine erfolgreiche Finanzierung des Vorhabens. Erst wenn diese Grundlage gelegt ist, kann es zu einer erfolgreichen Umsetzung kommen.

Es ist auch Ziel des Programms, dass die gewonnenen Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, damit eine möglichst rasche Verbreitung von Erfolgsmodellen geschehen kann.

Im **Teil B (Nebenkosten der Platzierung)**, der in der Projektumsetzungszeitlinie nachgelagert ist, geht es grundsätzlich darum, die Gesamtkosten für grüne Finanzierungsmodelle zu senken, um dadurch deren Attraktivität für den Investor und Projektbetreiber weiter zu erhöhen. Dieser Impuls soll zur Mobilisierung von privatem Kapital für Klimaschutz- und Anpassungsprojekte führen, indem mehr Angebot für Investoren geschaffen wird. Im vorliegenden Programm werden daher einschlägige Nebenkosten von Green Bonds und Crowd Finanzierung gefördert.

Teil A und Teil B können grundsätzlich voneinander unabhängig genutzt werden. Ein Projekt kann entweder Teil A oder Teil B einreichen. Falls ein Projekt Teil A zur Zwischendeadline des Förderprogramms (11.9.2020) eingereicht hat, ist theoretisch die Einreichung des Teil B zur finalen Deadline (26.2.2021) möglich. Bei Fortsetzung des Programms in den Folgejahren wäre ebenso eine Folgeeinreichung in Teil B möglich.

Einreichfristen

Einreichungen sind zwischen 30. Juni 2020 und 26. Februar 2021 (12 Uhr) möglich.

Zur schnelleren Bearbeitung von Projekten, wird eine Zwischendeadline angeboten: 11. September 2020 (12 Uhr).

Budget

Das Gesamtprogrammbudget für Teil A und B beträgt 1,1 Mio. Euro.

Bei der Zwischendeadline werden max. 50 % des dann verfügbaren Budgets vergeben.

Projektauswahl und Beurteilungskriterien

Die Projektauswahl wird durch eine Fachjury durchgeführt. Bei der Auswahl durch die Jury kommen folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- **THG Reduktions**relevanz oder **Klimawandelanpassungs**-Relevanz. Zudem darf das Kerngeschäft des Unternehmens nicht die globalen u. nationalen Klimaziele konterkarieren.
- **Taxonomie-Konformität:** Projekte, die im Rahmen des Programms unterstützungswürdig sind, müssen nachweislich einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele¹ leisten. Die zur Unterstützung eingereichten Projekte müssen mit den derzeit vorliegenden Kriterien und Schwellenwerten des Endberichts der Technical Expert Group zur Taxonomie² konform sein, d. h. als nachhaltig klassifiziert sein, um im Rahmen des „Green Finance“ Programms unterstützungswürdig zu sein.
- Multiplizierbarkeit – es sollte sich um ein Projekt handeln, das grundsätzlich multiplizierbar ist
- Additionalität – die Unterstützung durch den Klimafonds soll dazu führen, dass das Projekt letztendlich umgesetzt wird bzw. in verbesserter Form umgesetzt wird
- Hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit – die wahrscheinliche Projektumsetzung ist essentiell
- Neue Zielsektoren – die Projektentwicklung für neue Zielsektoren wird besonders angeregt (z. B. Projektbündelung von Ölheizungstausch).
- Angemessenheit der Kosten

Kontakt und Information

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstrasse 9, 1090 Wien

Telefon: 01/316 31-721

Fax: 01/316 31-104

www.umweltfoerderung.at

Kontaktpersonen

DIⁱⁿ Biljana Spasojevic

DI MBA Reinhard Fischer

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

¹ [Nationaler Energie- und Klimaplan](#)

² [Taxonomy: Technical Report](#)
[Taxonomy: Technical Annex](#)

A: Wirtschaftliche Projektentwicklung

Programminhalte

Im Teil A des Programms wird die Entwicklungsphase eines Green Finance Projekts unterstützt. In dieser Phase soll ein umfassendes, wirtschaftlich ausgereiftes Konzept für ein Green Finance Projekt entwickelt werden. Die Basis für eine erfolgreiche Finanzierung liegt in der glaubhaften Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Projekts bzw. der Renditeerwartung für den Investor. Daher unterstützt das Programm diesen Aspekt der Projektentwicklung. Dieses Konzept hat im Besonderen das Ziel als professionelle Grundlage für die Projektfinanzierung zu dienen.

Das zu liefernde Endprodukt ist eine umfassende wirtschaftliche Projektdarstellung bzw. ein Businessplan, der folgende Aspekte enthält:

- Projektbezogene Angaben:
 - Business Case, insbesondere
 - Bezug auf Taxonomiekonformität bzw. falls die betreffende ökonomische Aktivität in der Taxonomie noch nicht hinterlegt ist, eine nachvollziehbare Begründung, wieso das Vorhaben einen Beitrag zu den nationalen u. globalen Klimazielen leistet.
 - Detaillierte Projektdarstellung (insbesondere technische Darstellung)
 - Wirtschaftlichkeitsberechnung in Bezug auf Geschäftsszenarien (best/worst/most likely case)
 - Finanzierung inkl. Förderungen
 - Risikobewertung
 - Markt und Wettbewerb
 - SWOT Analyse
 - Projektplan
- Unternehmensbezogene Angaben:
 - Unternehmensorganisation/Management
 - Kerngeschäft, falls mehrere Geschäftsfelder: Umsatz bezogen auf die einzelnen Geschäftsfelder

Die möglichen Unterstützungen orientieren sich an den Projektgesamtkosten und betragen in Abhängigkeit davon zwischen 20.000–60.000 Euro (exkl. USt. – die weiteren Grenzen sind ebenso exkl. USt. zu sehen):

- Bei Projektkosten in Höhe von 0,5 Mio. – 2 Mio. Euro: max. 20.000 Euro Unterstützung
- Bei Projektkosten in Höhe von > 2 Mio. – 10 Mio. Euro: max. 40.000 Euro Unterstützung
- Bei Projektkosten in Höhe von > 10 Mio. – 50 Mio. Euro: max. 60.000 Euro Unterstützung

Entscheidend ist, dass hinter dem Finanzierungsprojekt konkrete umweltrelevante Investitionsmaßnahmen in folgende Kategorien stehen:

Klimaschutz

insbesondere

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Klimaschonende Mobilität
- Kohlenstoffsinken (z. B. Investitionen in ökosystembasierte Lösungen wie Aufforstung, Renaturierung von Mooren, Maßnahmen zur Förderung der Humusbildung in Böden),
- Investitionen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur THG Emissionsreduktion

Besonders möchte der Klimafonds auf die Notwendigkeit von (taxonomiekonformen) Projekten bzw. Projektbündel in folgenden Bereichen aufmerksam machen:

- Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge
- Solarthermische Großanlagen
- Thermische Sanierungen von mehrgeschoßigem Wohnbau, Tourismusobjekten

Klimawandelanpassung, z. B.

- Investitionen in ökosystembasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel (nature-based solutions)³
- Investitionen in Frühwarnsysteme
- etc.

Für die weitere Verbreitung innovativer Lösungen ist die **Veröffentlichung** der grundsätzlichen Projektergebnisse notwendig. Die Veröffentlichung von Detailberechnungen und -analysen ist nicht notwendig.

Zielgruppe

Angesprochen sind grundsätzlich Projekte die in Österreich umgesetzt werden. Weiters muss das Projektvolumen zwischen 0,5 Mio. Euro und 50 Mio. Euro liegen.

Einreichberechtigt sind sämtliche natürliche und juristische Personen.

Rechtliche Grundlagen

Direktbeauftragung laut Bundesvergabegesetz

Projektumsetzungsfrist

Rechnungslegung und Fertigstellung max. 1 Jahr nach Beauftragung.

Antragstellung und Einreichformular

Im ersten Schritt müssen sich die AntragstellerInnen auf der [Website des Klima- und Energiefonds](#) elektronisch registrieren, in dem sie eine Klimafondsnummer beantragen.

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt im Anschluss direkt über einen Link zur Abwicklungsstelle (KPC). Dort stehen im Bereich „Wie verläuft der Unterstützungs-Prozess?“ unter „Antrag“ alle Formulare zur Antragstellung bereit.

Erforderliche Einreichunterlagen

Vollständig ausgefülltes Antragsformular

Die eingereichten Projekte werden von der KPC auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Beauftragung und Auszahlung

Nach Genehmigung der Anträge durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds erfolgen Vertragserstellung und -versand durch die KPC. Die Auszahlung der finanziellen Beteiligung wird in den entsprechenden Verträgen geregelt, kann jedoch in 2 Tranchen erfolgen:

1. nach Gegenzeichnung der Vereinbarung und Retournierung der Annahmeerklärung in Höhe von max. 30 % der Beauftragungssumme)
2. nach Übermittlung des fertigen wirtschaftlichen Konzeptes und positiver Evaluierung durch die Fachjury (in Höhe von maximal 70 % der Beauftragungssumme).

³ Die Natur kann wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten – wie sie unter dem Begriff der „naturbasierten Lösungen“ beschrieben werden.

B: Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung

Programminhalte

Im Teil B des Programms werden von fertigen Green Finance Konzepten aus den Bereichen Green Bonds und Crowd Finanzierungen Nebenkosten für die Vorbereitung der Platzierung am Finanzmarkt unterstützt. Die Platzierung von Klimaschutzprojekten auf dem Finanzmarkt beinhaltet bei unterschiedlichen Instrumenten unterschiedliche Kosten. Eine Senkung dieser Nebenkosten durch die Unterstützung über das „Green Finance“ Programm führt zu einer Reduktion der Gesamtkosten für den Projektträger und letztendlich zu einem attraktiveren Angebot für den Investor. Dieses vorübergehende Angebot führt zu einem gesteigerten Interesse der Platzierung von Klimaschutzprojekten am Finanzmarkt.

Es werden Nebenkosten von folgenden Instrumenten unterstützt:

Green Bonds: Anleihen, die taxonomiekonforme Projekte finanzieren.

Mindestvoraussetzung: Second Party Opinion oder externe Zertifizierung

Crowd Finanzierung: „Equity based, Donation based, Reward based oder Lending based“ Schwarmfinanzierung auf einschlägigen online Plattformen zur Vermittlung von Veranlagungen und Wertpapieren zwischen Emittenten und Anlegern.

Essentiell ist eine Darstellung der Mittelverwendung. Allgemeine Unternehmensfinanzierungen sind nicht vom Förderprogramm umfasst. Es muss sich um die Finanzierung einer konkreten Investition handeln.

Folgende Nebenkosten von taxonomiekonformen Projekten können unterstützt werden:

- Zertifizierungen (z. B. Green Bond Zertifizierung oder Österreichisches Umweltzeichen)
- Reporting
- Second Party Opinion (Green Bond)
- Kosten und Gebühren einer Crowd Finanzierungsplattformen
- Kapitalmarktprospekte
- Zulassungskosten an der Börse (bei handelbaren Anleihen)

Entscheidend ist, dass hinter dem Finanzierungsprojekt konkrete umweltrelevante Investitionsmaßnahmen in folgenden Projektkategorien stehen:

Klimaschutz

insbesondere

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Klimaschonende Mobilität
- Kohlenstoffsenken (z. B. Investitionen in ökosystembasierte Lösungen wie Aufforstung, Renaturierung von Mooren, Maßnahmen zur Förderung der Humusbildung in Böden),
- Investitionen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur THG Emissionsreduktion

Besonders möchte der Klimafonds auf die Notwendigkeit von (taxonomiekonformen) Projekten bzw. Projektbündel in folgenden Bereichen aufmerksam machen:

- Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge
- Solarthermische Großanlagen
- Thermische Sanierungen von mehrgeschoßigem Wohnbau, Tourismusobjekten

Klimawandelanpassung, z. B.

- Investitionen in ökosystembasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel (nature-based solutions)⁴
- Investitionen in Frühwarnsysteme
- etc.

Die Unterstützung erfolgt auf Basis von Leistungsnachweisen nach Projektumsetzung wie beispielsweise der durchgeführten Zertifizierung. Beim Antrag werden Kostenvoranschläge und ggf. Kostenschätzungen zur Berechnung der Höhe des Beauftragungswertes herangezogen. Die Unterstützung beträgt max. 50 % bezogen auf die oben angeführten Nebenkosten und ist mit 100.000 Euro je Antrag (exkl. USt.) limitiert.

Zielgruppe

Angesprochen sind grundsätzlich taxonomiekonforme Projekte die in Österreich umgesetzt werden. Weiters muss das Gesamtfinanzierungsvolumen zwischen 0,15 Mio. Euro und 50 Mio. Euro (exkl. USt.) liegen.

Einreichberechtigt sind juristische Personen. Adressat der Förderung ist der Projektentwickler bzw. der Emittent (Green Bond).

Unternehmen, die schon eine Crowd Finanzierung durchgeführt haben bzw. einen Green Bond begeben haben, sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Einschränkung bei Green Bonds: Unternehmen der Realwirtschaft (keine Finanzinstitute) und Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden)

Projektumsetzungsfrist

Spätestens 2 Jahre nach Förderzusage muss die Rechnungslegung erfolgen.

Antragstellung und Einreichunterlagen

Im ersten Schritt müssen sich die AntragstellerInnen auf der [Website des Klima- und Energiefonds](#) elektronisch registrieren, in dem sie eine Klimafondsnummer beantragen.

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt im Anschluss direkt über einen Link zur Abwicklungsstelle (KPC). Dort stehen im Bereich „Wie verläuft der Unterstützungs-Prozess?“ unter „Antrag“ alle Formulare zur Antragstellung bereit.

Erforderliche Einreichunterlagen

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (inkl. Darstellung taxonomiekonformität)
- Leistungsverzeichnis der geplanten Leistungen
Hier werden die Leistungen und die damit verbundenen detaillierten Kosten zugeordnet (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung)
- Kostenangebote
- LOI (nur für Crowdfunding)

Die eingereichten Anträge werden von der KPC auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Rechtliche Grundlagen

Direktbeauftragung laut Bundesvergabegesetz

Beauftragung und Auszahlung

Nach Genehmigung der Anträge durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds erfolgen Vertragserstellung und -versand durch die KPC. Die Auszahlung erfolgt nach Nachweis der erbrachten Leistung.

⁴ Die Natur kann wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten – wie sie unter dem Begriff der „naturbasierten Lösungen“ beschrieben werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
angineering.net

Fotos:
Micheile Henderson
Katya Austin

Herstellungsort:
Wien, Juni 2020

